

Vortrag „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“



Bild v.l.: Der 1. Vorsitzende des Biochemisch-Homöopathischen Gesundheitsvereins Theo Bröcker bedankt sich bei dem Rechtsanwalt und Notar Franz Niesemeyer für dessen Ausführungen zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Der Biochemisch-Homöopathische Gesundheitsverein ist nicht nur mit Fragen der Gesundheit befasst, sondern hatte diesmal das Thema „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“ angeboten.

Irgendwann stellt sich die Frage: Was geschieht, wenn man durch Krankheit, Unfall oder Alter nicht mehr in der Lage ist, selbstständig zu entscheiden? Wie kann geholfen werden? Ausführlich erklärte der

Rechtsanwalt und Notar Franz Niesemeyer Begriffe wie z.B. die Vorsorgevollmacht, bei der eine Person des Vertrauens befugt ist, vermögensrechtliche Angelegenheiten zu regeln. Bei der Patientenverfügung ist der Bevollmächtigte befugt, die Rechte des Erkrankten gegenüber Ärzten, Krankenhäusern und Pflegeheimen wahrzunehmen. Der Jurist beantwortete ausführlich alle Fragen und beseitigte viele Unsicherheiten.